Meldung zum Vollzug der angeordneten Baumpflanzungen

Nachstehende Ersatz-/Neupflanzungen wurden fristgerecht durchgeführt.

Dieses Dokument bitte entweder per Post oder in digitaler Form (Baumschutzsatzung@ueberlingen.de) an folgende Adresse versenden:

Stadt Überlingen
Abteilung Grünflächen, Umwelt und Forst
z.Hd. Frau von Twistern
Bahnhofstraße 18-20
88662 Überlingen

Grundstück: evtl. Flurstück; nähere Lage des Baumes	Flurst. Nr. Straße/Bezeichnung:
Eigentümer	Vorname; Nachname ..... Anschrift
Telefon:	
Unterschrift Eigentümer →	..... Datum Unterschrift

Baum / Bäume

Anzahl:	
Baumart: Bitte Sortenbezeichnungen mit angeben Bsp.: *Quercus robur* `Fasitgiata Koster` Baumart Sorte	
Pflanzqualität: <u>Bei Verwendung von Hochstämmen:</u> StU = Stammumfang in 1 Meter Höhe über dem Ballen <u>Bei Verwendung von Nadelbäumen und tief beästeten Jungbäumen:</u> Höhe des Jungbaumes	

§7 Abs.4 BaumSchS der Stadt Überlingen:

Die Verpflichtung zur Ersatzforderung eines Gehölzes gilt erst dann als erfüllt, wenn das Gehölz nach Ablauf von 5 Jahren zu Beginn der nachfolgenden Vegetationsperiode angewachsen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der Antragsteller bzw. Verursacher zur nochmaligen Ersatzpflanzung verpflichtet. Kontrollen werden von der Abteilung Grünflächen, Umwelt und Forst durchgeführt.